

Gemeinde Voltlage

22.04.2020

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Rates**
am **Mittwoch**, dem **22.04.2020**, um **19:30 Uhr**
im **Mehrzweckraum der Dorfschule Voltlage**
(VO-Rat/035/2020)

Anwesend:

Bürgermeister/in
Herr Norbert Trame

Ratsmitglied
Herr Uwe Ahrens
Herr Hermann Dreising
Herr Josef Egbert
Herr Alexander Feye
Herr Michael Gohmann
Herr Christoph Hölscher
Frau Sonja Sall
Frau Mechthild Wessel
Herr Berthold Wulfern

Protokollführer/in
Frau Hildegard Schockmann

Von der Presse
Frau Nina Strakeljahn

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Udo Urmann

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Norbert Trame eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Einstimmig beschließt der Rat die Erweiterung und Änderung der Tagesordnung um

TOP 7 B-Plan Nr. 22 „Östlich Sterthauk“ - Vergabe wassertechnische Voruntersuchung und Geruchsgutachten

TOP 8 Verabschiedung einer Resolution „Verlängerung des Baukindergeldes“.

Die weiteren TOP rücken entsprechend auf.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.11.2019

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift einstimmig.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.12.2019

Einwendungen gegen Form und Inhalt dieser Niederschrift werden ebenfalls nicht erhoben. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift einstimmig.

4. Erstattung bzw. Aussetzung von Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten aufgrund der Schließungsverfügung

Vor einigen Tagen haben sich alle Bürgermeister in den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises darauf verständigt, für den Monat April 2020 keine Kita-Gebühren zu erheben. Bürgermeister Norbert Trame hat die Regelung begrüßt und auch für Voltlage zur Umsetzung empfohlen. Dazu erschien folgende Pressemeldung:

„Keine Kita-Gebühren im April 2020: Regelung gilt für alle Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osnabrück – Notfallbetreuung ist von dieser Entscheidung eingeschlossen“

Angesichts der Corona-Pandemie werden für den Monat April 2020 in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises keine Beiträge zum Besuch von Kindertageseinrichtungen erhoben. Das teilt der Sprecher der Bürgermeisterkonferenz, Reinhard Scholz, mit. Eltern, die in Kindertagespflege betreuen lassen, werden nicht schlechter gestellt. Für Kinder in der Notfallbetreuung werden ebenfalls keine Beiträge erhoben. Für die Tagesmütter gibt es insofern Rechtssicherheit, als dass diese bis zum 31.

Juli 2020 ihr festgelegtes Entgelt weiterhin erhalten.

„Infolge der Corona-Krise sind viele Eltern in eine schwierige Situation geraten. Mit der jetzt

getroffenen Regelung soll ein Ersatz für eine nicht erbrachte Leistung geschaffen werden, da die Betreuung aufgrund der Pandemie bereits Mitte März eingestellt wurde“, machte Reinhard Scholz deutlich. Der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen setzten mit dieser Entscheidung ein Signal in Richtung Familienfreundlichkeit, obwohl ein Rechtsanspruch auf die Rückerstattung von Gebühren nicht bestehe.

Die durch den Wegfall der Elternbeiträge für den Monat April entstehenden Einnahmeausfälle sollen laut Reinhard Scholz „fair und gerecht zwischen den Finanzierungspartnern Landkreis und kreisangehörige Kommunen aufgeteilt werden“.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Sonja Sall erklärt Bürgermeister Trame, dass auch eine Aussetzung der Kindergartenbeiträge für die Monate Mai und Juni noch satzungsgemäß erlaubt sei. Momentan ist nicht abzusehen, wann die Kindertagesstätten wieder öffnen dürfen. Mit der Aussetzung der Elternbeiträge fallen in Voltlage monatlich rd. 2.000 € an Einnahmen weg.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich dieser allgemein gültigen bzw. beschlossenen Regelung anzuschließen und die Beiträge für April aufgrund der Schließungsverfügung nicht abzubuchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Bebauungsplan Nr. 19 "Mischgebiet Östlich und westlich Küsterstraße" - Beschluss über die Abwägung und Satzungsbeschluss **Vorlage: VO/280/2020**

Bürgermeister Trame dankt vorab den Grundstücksanliegern Reiner mann und Röttger. Ohne deren Kooperation wäre die Aufstellung des B-Planes nicht möglich gewesen. Die Regelung der Oberflächenentwässerung gestaltet sich recht schwierig. In Abstimmung mit

dem Wasserverband Bersenbrück wurde jedoch eine Lösung gefunden. Sobald nun der Satzungsbeschluss gefasst ist, kann die Vermessung beauftragt werden. Nach den Vorstellungen des Gemeinderates soll auf allen vier möglichen Grundstücken barrierefreier Wohnraum geschaffen werden. Ein Planer arbeitet bereits an den Entwürfen der Häuser.

5.1. Beschluss über die Abwägung und Satzungsbeschluss

Im Rahmen der Planaufstellung haben die Unterlagen (Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht etc.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2019 bis einschließlich 15.11.2019 öffentlich ausgelegen. Während der einmonatigen Auslegungsfrist wurde von Seiten der Bürgerinnen und Bürger weder Bedenken noch Anregungen gegen die Planänderung vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 30.09.2019 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 19 „Mischgebiet Östlich und westlich Küsterstraße“ abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungstext behandelt. Der Entwurf des Abwägungstextes wurde mit der Einladung zur Sitzung verschickt. Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem anschließenden Satzungsbeschluss kann das Planänderungsverfahren abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig die Abwägung gemäß Vorlage.

Darüber hinaus fasst der Rat einstimmig den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Mischgebiet Östlich und westlich Küsterstraße“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

5.2. Vergabe wassertechnische Voruntersuchung

Die Ausschreibung erfolgte über den Wasserverband Bersenbrück. Günstigster Anbieter war das Ingenieurbüro Westerhaus aus Bramsche. Der Anteil der Gemeinde Volltage beträgt 2.980,76 €, der Anteil des Wasserverbandes liegt bei 4.991,86 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Anfertigung der wassertechnischen Voruntersuchung im Zuge des o.g. B-Planes in Absprache mit dem Wasserverband Ber-

senbrück an das Ingenieurbüro Westerhaus einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter im Rahmen der Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken - Ausnahmegenehmigung gem. § 121 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: VO/278/2020

Bei Grundstücksverkäufen von gemeindeeigenen Grundstücken ist es häufig der Fall, dass Erwerber eines Wohn- oder Gewerbegrundstückes bereits zur Finanzierung des Grunderwerbs die Aufnahme eines Darlehens benötigen. Zur Sicherung des Darlehens verlangen die Kreditinstitute die Eintragung einer Grundschuld in das Grundbuch. Da eine Umschreibung des Grundstückes in das neue Grundbuch des Erwerbers erst nach Zahlung des vollständigen Kaufpreises erfolgt, kann die Eintragung der Grundschuld vorerst nur im Grundbuch des bisherigen Eigentümers, also der Gemeinde Voltlage erfolgen.

Um den Käufern die Finanzierung des Kaufpreises nebst Nebenleistungen zu ermöglichen, möchte die Gemeinde Voltlage bereits beim Abschluss der Grundstückskaufverträge durch die Bestellung von Grundpfandrechten mitwirken.

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Hierin hat der Rat festzusetzen, bis zu welcher Höhe eine vorübergehende Belastung des gemeindlichen Grundbuches mit Grundschulden erfolgen soll (Belastungsvollmacht). Bei den zurückliegenden Notarterminen kam man überein, dass eine Belastung bis zu max. 400.000 € zugunsten der jeweiligen Bewerber erfolgen soll. Die Ausnahmegenehmigung kann für das gesamte Gemeindegebiet beantragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über eine vorübergehende Belastung des gemeindlichen Grundbuches mit Grundschulden zugunsten der jeweiligen Erwerber. Die Höhe der zu bestellenden Grundschuld wird im Einzelfall auf maximal 400.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. B-Plan Nr. 22 "Östlich Sterthauk" - Vergabe wassertechnische Voruntersuchung und Geruchsgutachten

Vergabe wassertechnische Voruntersuchung

Hierzu hat der Wasserverband Bersenbrück eine Ausschreibung durchgeführt. Das Ergebnis liegt den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor. Günstigster Anbieter war hier ebenfalls das Ingenieurbüro Westerhaus aus Bramsche. Der Anteil der Gemeinde Voltlage beträgt 1.469,03 €, der Anteil des Wasserverbandes liegt bei 2.966,53 €.

Gleichzeitig mit ausgeschrieben wurde eine wassertechnische Voruntersuchung für eine spätere mögliche Erweiterung des Baugebietes in südlicher Richtung. Hierfür beträgt der Anteil der Gemeinde Voltlage 852,09 €, der Anteil des Wasserverbandes 1.941,18 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Anfertigung der wassertechnischen Voruntersuchungen im Zuge des o.g. B-Planes und einer möglichen Erweiterung in Absprache mit dem Wasserverband Bersenbrück an das Ingenieurbüro Westerhaus bei einer Stimmenthaltung zu.

Vergabe Geruchsgutachten

Die Einholung von Angeboten für die Erstellung eines Geruchsgutachtens war kurzfristig aufgrund der Corona-Situation nicht möglich. Die besonderen Umstände machen eine freihändige Vergabe des Auftrages möglich. Bislang hat die Gemeinde Voltlage immer die Landwirtschaftskammer Bersenbrück mit der Erstellung von Geruchsgutachten beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das erforderliche Geruchsgutachten bei der Landwirtschaftskammer Bersenbrück in Auftrag zu geben.

8. Verabschiedung einer Resolution "Verlängerung des Baukindergeldes"

Das Baukindergeld ist eine staatliche Maßnahme zur Förderung von Wohneigentum. Das entsprechende Gesetz wurde 2018 eingeführt und läuft zum 31. Dezember 2020 aus. Das bedeutet: Nur Familien, die bis zum 31. Dezember 2020 eine Baugenehmigung oder einen Kaufvertrag vorlegen, können noch Baukindergeld erhalten. Die Förderung beträgt pro Kind 12.000 €.

Leider kommen aber zur Zeit Bauleitplanverfahren und deren Umsetzung bis zum Satzungsbeschluss in dieser besonderen Phase der Corona-Virus-Pandemie nur noch sehr eingeschränkt voran. Die Gemeinde Voltlage hatte hierzu im Jahr 2019 die entsprechenden Beschlüsse gefasst und sogleich eine sehr rege Nachfrage verzeichnet.

Bürgermeister Trame hat eine Resolution verfasst, die den Ratsmitgliedern als Tischvor-

lage vorliegt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die „Politik“ mit dieser Resolution aufzufordern, die Gewährung des Baukindergeldes um ein Jahr zu verlängern. Die Resolution soll an folgende Stellen verschickt werden:

1. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
2. MdB Dr. André Berghegger
3. MdL Christian Calderone
4. Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen
5. Nieders. Städte- und Gemeindebund
6. Presse NOZ

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Wünsche und Anregungen

- a) Ratsherr Christoph Hölscher fragt an, ob die Gemeinde Einflussmöglichkeiten hat, eine Packstation (Deutsche Bundespost) in den Ort zu bekommen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu Erkundigungen einzuziehen.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass etliche Straßennamensschilder nicht mehr lesbar sind. Die Mitglieder des Bauausschusses werden gebeten, bei der Besichtigung der Gemeindestraßen für die Splittaktion auch alle Schilder zu notieren, die ersetzt oder gereinigt werden müssen. Sollten Schilder ganz entfernt werden können, ist auch dieses mit aufzulisten.
- c) Bürgermeister Trame berichtet dem Rat über den Hinweis von Bernhard Egbert, dass während der Spargelzeit wieder viele Erntehelfer und Kunden die L 71 in Weese an einer unübersichtlichen Stelle überqueren müssen. Bereits im letzten Jahr hatte er angeregt, hier eine 50-kmh-Zone zu beantragen. Dieser Hinweis wird nun nochmal umgehend an die Verkehrskommission des Landkreises weitergegeben.
- d) Nach sorgfältiger Überlegung ist der Entschluss gefasst worden, dass die Kirmes und die Einweihung des Gemeindehauses am 21.06.2020 leider ausfallen muss. Die Dauer der Corona-Pandemie ist nicht vorhersehbar und immer mehr Veranstaltungen werden abgesagt. Hermann Dreising, Vorsitzender des Ausschusses für Dorfentwicklung/Dorferneuerung wird die Vereine/Verbände entsprechend unterrichten und um Unterstützung für die Kirmes im kommenden Jahr bitten.

- e) Bürgermeister Trame erhielt die sehr erfreuliche Nachricht, dass die DE-Maßnahme „Dorfküche“ als förderwürdiges Projekt ausgewählt wurde. Der Bewilligungsbescheid ist bei der Samtgemeinde eingegangen. Der Ratsvorsitzende dankt der Samtgemeinde und besonders Fachbereichsleiterin Ruth Klaus-Karwisch für die hervorragende Zusammenarbeit. Ebenso dankt er dem Arbeitskreis Dorferneuerung und dem Ausschuss Dorfküche.
- f) Über den DE-Antrag „Jahnstraße“ ist vom ArL noch nicht entschieden worden.

10. Bürgerfragestunde

Zuhörer Herbert Kastner fragt an, wer noch Platz hat, einen „Bienenbaum“ zu pflanzen. Interessierte können sich gerne bei ihm melden.

Bürgermeister Norbert Trame dankt allen Anwesenden für die engagierte Mitarbeit und schließt gegen 20.20 Uhr die Sitzung.

gez. Norbert Trame

Bürgermeister

gez. Hildegard Schockmann

Protokollführer/in